Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	**2015 0821/1**
Datum:	26.02.2015
Fachbereich/Abteilung:	3.1/61
Sachbearbeiter(in):	Imke Herbst
Aktenzeichen:	61 26 - 00 76/1

Beschlussvorlage **öffentlich**

Betreff: **Städtebaulicher Vertrag zur Verlagerung der Wertstoffinsel Marris-Mühlen-Weg**
Bezugsvorlage 2014 0821 Bebauungsplan 0-76/1 "Läuferweg", Entwurf

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	17.03.2015					
Verwaltungsausschuss	24.03.2015					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Produktkonto	ErgHH	FinHH
Einmalige Kosten:	€		☐	☐
Laufende Kosten:	€		☐	☐
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		☒ ja ☐ nein		

<u>Beschlussvorschlag</u>:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den der Vorlage anliegenden städtebaulichen Vertrag zur Realisierung des Bebauungsplans Nr. 0-76/1 „Läuferweg" mit der Lebenshilfe abzuschließen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

Mit der Bezugsvorlage 2015 0821 wird der Entwurf des Bauungsplans Nr. 0-76/1 „Läuferweg" in die Beratung gegeben. Mit der Bebauungsplanänderung soll unter anderem ermöglicht werden, dass die Fläche des derzeitigen Wertstoffsammelplatzes am Marris-Mühlen-Weg in das Baugrundstück der Lebenshilfe für die Wohnstätte Knopsberg einbezogen werden kann. Ein neuer Wertstoffsammelplatz soll ca. 7 m weiter südlich am Marris-Mühlen-Weg festgesetzt werden.

Mit dem anliegenden städtebaulichen Vertrag soll die Herstellung des neuen Wertstoffsammelplatzes durch die Lebenshilfe geregelt werden.

Anlagen:

- Stadtbaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB in Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 0-76/1 „Läuferweg" zur Verlagerung der Wertstoffsammelinsel Marris-Mühlen-Weg